

Seminar

„Unrechtserfahrungen im deutschen Recht des 20. Jahrhunderts - Staatsrecht und Strafrecht in der deutschen Diktatur“

Das Seminar befasst sich mit den Unrechtserfahrungen aus der deutschen Geschichte, wobei der Schwerpunkt auf der Zeit des Nationalsozialismus liegt. Sowohl die Entstehung und Entwicklung der nationalsozialistischen Rechtsordnung als auch der Umgang damit in der Zeit danach, insbesondere in der Bundesrepublik, sollen betrachtet werden. Rechtsphilosophische, rechtshistorische, staats- und verwaltungsrechtliche sowie strafrechtliche Themen werden – je nach Schwerpunktbereich – vergeben. Die Teilnehmer/-innen sind aufgefordert, sich auf das bewusst breit angesetzte Themenspektrum des Seminars einzulassen, um ihr Verständnis vom Recht zu vertiefen und um ihre eigene (zukünftige) Rolle im Recht zu reflektieren.

Denkbare Themen sind:

Aus den Bereichen „Grundlagen des Rechts“ bzw. „Staat und Verwaltung“: Der Methoden- und Richtungsstreit in der Weimarer Staatsrechtslehre, Die Stärken und Schwächen der Weimarer Reichsverfassung (insbesondere: Verfassungsschutz), Verfassungsrechtliche Bewertung der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933, Nationalsozialistische Theorien von Recht und Staat (z. B. Reinhard Höhn, Ernst Forsthoff, Carl Schmitt), Staatskonzeptionen des deutschen Widerstands, Die Fortgeltung nationalsozialistischen Rechts unter dem Grundgesetz, Die Rechtsbeugungsprozesse der Nachkriegszeit und die „Radbruchsche Formel“, Das deutsche Berufsbeamtentum im Übergang vom Nationalsozialismus zur demokratischen Republik der Bundesrepublik

Aus dem „Strafrecht“: Die Reformen des Strafrechts in der Weimarer Republik, die Pervertierung des Strafrechts in der Gesetzgebung und in der Strafrechtswissenschaft nach 1933 (z.B. Kieler Schule, Akademie für Deutsches Recht), Staatsterror durch Sondergerichte und Volksgerichtshof, die strafrechtliche Aufarbeitung des NS-Unrechts in den Nürnberger Prozessen und vor nationalen Gerichten in Deutschland (Bundesrepublik und DDR) und weltweit bis heute, die strafrechtlichen Kontinuitäten (z.B. Entnazifizierung des StGB, die Abschaffung der Todesstrafe, Homosexuellenverfolgung) das politische Strafrecht der DDR, die strafrechtliche Aufarbeitung des SED-Regimes.

Zeit und Ort

Das Seminar findet in wöchentlichen Sitzungen Dienstags 18-20 Uhr, beginnend in der ersten Vorlesungswoche, statt.

Teilnahmebedingungen

Im Rahmen des Seminars kann die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gemäß § 5 der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Staatsprüfung im **Schwerpunktbereich 8, 9 oder 10** (nach Wahl, Zählung gemäß neuer Studienordnung) angefertigt werden. Die Anmeldung erfolgt in dem dafür vorgesehenen Verfahren (Zulassungsbeschränkung im SPB 10). Anmeldeschluss ist der 31.5.2022. Wenn nicht alle Plätze besetzt werden, ist eine spätere Anmeldung möglich.

Der Gegenstand der Seminararbeit richtet sich nach dem gewählten Schwerpunktbereich. Jedem Thema werden zum Einstieg Literaturhinweise beigelegt. Die Seminararbeit kann in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2022 sowie im Laufe des Wintersemesters 2022/23 geschrieben werden. *Letztmöglicher Ausgabetermin ist der 17.10.2022 (Vorlesungsbeginn im WS)*

Das Seminar steht darüber hinaus allen **Interessierten** offen; die Anfertigung einer Seminararbeit ist aber Voraussetzung für die Teilnahme. Für eine erfolgreiche Teilnahme kann auch ein Seminarschein nach § 10 Abs. 3 StudO sowie nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Fachpromotionsordnung Rechtswissenschaft erteilt werden.

gez. Funke / Safferling